

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 112.

Montag, den 22. April.

1833.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die von den Messfremden zu zahlende Miethzins-Abgabe zu dem Kriegsschulden-Tilgungsfond, welche laut der Bekanntmachung vom 1. Mai v. J. für jetzt auf die Hälfte herabgesetzt worden ist, in bevorstehender Ostermesse, wie zeither, bis spätestens zur Mittwoch in der sogenannten Böttcherwoche, also bis zum 24sten jetzigen Monats, in der am Raschmarke im Erdgeschoße des Rathhauses befindlichen Einnahme pünktlich abgetragen werden muß.

Ebenfalls sind, bekannter Vorschrift gemäß, von den hiesigen Grundstücksbesitzern die Anzeigen über die im diesjährigen Oster-Termine statt gefundenen Miethveränderungen, so wie über die Messvermietungen, einzureichen. Leipzig, den 19. April 1833.

Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation zu dem
Kriegsschulden-Tilgungsfond.
Rothe. Weithas.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Deputation findet sich veranlaßt, einer großen Anzahl achtbarer Bewohner hiesiger Stadt öffentlichen Dank auszusprechen für die mannichfaltig gegebenen Beweise, auch ihrerseits zu möglicher Beschützung der öffentlichen Anlagen gegen die Zerstörungssucht unbewachter Kinder ungebildeter Menschen, und namentlich auch aufsichtsloser Hunde, mitzuwirken.

Wenn nun diesen Anlagen von Seiten der Deputation auch ferner die möglichste Sorgfalt gewidmet werden wird, so kann sie dabei nicht umhin, den dringenden Wunsch auszusprechen, daß diese mitbürgerliche Aufsicht unverändert fortbauern möge, und versichert, daß alle ihr deshalb gemachten Anzeigen, wenn Abmahnungen unbeachtet geblieben sind, sofort geeignete strenge Maßnahmen zur Folge haben werden. Leipzig, den 8. April 1833.

Die Deputation zu den Anlagen und Chausséen.
Fleischer.

Preis- und Gewichts-Bestimmung für nachbenanntes Gebäck der Stadt- und Dorfbäcker, vom 20. April 1833 an,

nach dem jetzigen Preise:
des Scheffels vom besten Weizen = " " " " zu 3 Thlr. 4 Gr. bis 3 Thlr. 8 Gr.
des Scheffels Korn = " " " " = 2 — 6 — bis 2 — 8 —
gerechnet.

Davon ist bis auf anderweite Anordnung, jedoch ohne alle Zulage, zu geben:

		Franzbröt			
Für drei Pfennige	"	"	"	"	5½ Loth.
		Semmel			
Für drei Pfennige	"	"	"	"	6½ Loth.
		Kernbröt			
Für drei Pfennige	"	"	"	"	14 Loth.
Für einen Groschen	"	"	"	"	1 Pfund 24 Loth.
Für zwei dergleichen	"	"	"	"	3 Pfund 18 Loth.